Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Pinneberg, den 11.07.2026

Amtsgericht Pinneberg
Eing. 13. Juli 2026
..........AKT. ....Heft..........Anl.
.........fach €/KM/GK-Stemplar

An das
Amtsgericht Pinneberg
Außenstelle
Osterbrooksweg 42 + 43
22869 Schenefeld

Das Original dieses Schreibens wird am **13. Juli 2026** zum Gericht gebracht um eine Eingangsbestätigung zu erhalten! Diese Eingangsbestätigung wird dann ebenfalls im Netz veröffentlicht!

Schreiben vom 08.07.2026
69 C 126/ 25
Ablehnung der „Richterin (???)" Hirner
wegen FESTSTELLUNG DER BEFANGENHEIT!
Die Frau ist nicht in der Lage unparteilich vorzugehen!
Absage der Verhandlung am 15.07.26.
Antrag auf Neufestsetzung
des mündlichen Termins!

Lieber Drecksladen AG Pinneberg,

Ich lehne hiermit die „Richterin (???) Hirner" wegen Befangenheit nach § 42 ZPO ab!

- **Die Unparteilichkeit der „Richterin (???)" ist nicht gegeben!**
- **Die Frau kennt weder die Akte noch scheint die die jemals gelesen zu haben!**
- **Begründung:**
- **Der Antrag auf Videoverhandlung wurde mit der Klage gestellt!**
- **Es kann also gar keine Rede davon sein, daß der Vertreter der Kläger mit der Videoverhandlung einverstanden ist! Es handelt sich um seinen Antrag!**

- **Bereits mit Schreiben vom 26.01.2026 habe ich ganz Oben festgestellt** (Zitat Anfang): „Ich werde **nicht** an einer Videoverhandlung teilnehmen, weil mein PC dazu nicht ausreichend stabil läuft!" (Zitat Ende)